

Neue Regelungen für Jugendschutz in Fernsehen und Internet

Komplizierte Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern

In die Debatte um Selbstkontrolle im Fernsehen ist Bewegung gekommen. Als im April 2000 der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft trat, sah es eher so aus, als hielte sich das Vertrauen des Staates in die FSF in Grenzen. Denn mit dem Verbot, indizierte Filme im Fernsehen auszustrahlen und nur durch die Landesmedienanstalten eine Ausnahme zuzulassen, wurde der FSF, die bis dahin allein für solche Ausnahmen zuständig war, eine wichtige Funktion genommen. Nicht, weil es so viele indizierte Filme im Fernsehen gibt, sondern weil dies der einzige Bereich war, in dem die Sender auf die FSF unbedingt angewiesen waren, stellte sich die Frage: Macht Selbstkontrolle überhaupt Sinn, wenn der Staat sie zwar in Sonntagsreden fordert, ihr aber bei der nächsten Gelegenheit ohne Grund eine wichtige Existenzgrundlage nimmt?

Nun jedenfalls sieht es so aus, als würde der Staat seine Einstellung in diesem Punkt ändern. Der Bund will den Ländern seine Zuständigkeit für das Internet übertragen. Bisher sind für Mediendienste die Länder zuständig, für Teledienste dagegen zeichnet der Bund verantwortlich. Doch da niemand genau sagen kann, was der Unterschied zwischen beiden ist, ist die geplante Zusammenführung in Telemedien, für die dann die Länder allein zuständig sein sollen, eine wirklich sinnvolle Neuerung. Im Gegenzug fordert der Bund von den Ländern, sich auf ein gemeinsames Eckpunktepapier zu einigen, das festlegt, wie sie in Zukunft den Jugendschutz im Fernsehen und im Internet regeln wollen. Einig sind sich Bund und Länder in der Stärkung der Selbstkontrolle, die mit weitgehenden Zuständigkeiten ausgestattet werden soll. Die Landesmedienanstalten organisieren eine Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), in der sie selbst mit sechs Direktoren vertreten sein sollen, zwei Vertreter werden vom Bund und vier weitere von den Ländern benannt. Aufgabe der KJM ist es u. a., in Streitfällen zu Prüfergebnissen der Selbstkontrolle eine Vertretbarkeitskontrolle durchzuführen. Sie kann also Entscheidungen nur dann aufheben, wenn die Prüfung der Selbstkontrolle fachlich nicht zu vertreten ist, also einen akzeptablen Beurteilungsspielraum überschreitet.

Für die FSF wäre diese Regelung ein großer Fortschritt: Ihre Bedeutung gegenüber den Sendern würde wachsen, gleichzeitig könnten sich die Sender auf die Prüfergebnisse verlassen. Da die Einstufungen von neutralen Sachverständigen vorgenommen werden, ist es sehr unwahrscheinlich, dass ihre Entscheidungen als nicht vertretbar aufgehoben würden. Die Möglichkeit der Nachkontrolle durch die KJM könnte jedoch gleichzeitig das offenbar tief verwurzelte Misstrauen in Selbstkontrolle ausräumen helfen. Prüfungen, die von denen bezahlt werden, deren wirtschaftliches Interesse mit den Ergebnissen verbunden ist, können – so jedenfalls lassen einige Landesmedienanstalten verlauten – nicht neutral und allein an der Sache orientiert sein. Dabei wird vergessen, dass die Prüferinnen und Prüfer der FSF eben nicht von den Sendern abhängig sind. Würden sie in ihrer Gutachterfunktion bei der FSF senderorientiert entscheiden, liefen sie Gefahr, in ihrer eigentlichen Tätigkeit ihre Glaubwürdigkeit einzubüßen.

Das Eckpunktepapier sollte in der Sitzung der Ministerpräsidenten am 20. Dezember 2001 verabschiedet werden. Doch dazu kam es nicht, vielmehr entbrannte eine neuerliche Diskussion: Bayern will die alleinige Zuständigkeit der Länder für das Internet, Telemedien sollen also nicht mehr von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS) indiziert werden können. Nun wird nach einem Kompromiss gesucht. Fachlich lässt sich über die sich gegenüberstehenden Positionen durchaus streiten, nur: Es fehlt die Zeit! Denn der Bund muss noch in dieser Legislaturperiode auf seine Zuständigkeit für Teledienste verzichten, sonst droht für das gesamte Vorhaben erst einmal das Aus. Deshalb ist auf die Einsicht der Politiker zu hoffen und darauf, dass sie ein ausgesprochen sinnvolles Vorhaben nicht an Detailfragen scheitern lassen.

Ihr Joachim von Gottberg